

BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Montag, 12.12.2022

**TOP 11 Antrag zur Gestaltung einer Förderrichtlinie für die Gewinnung AF-4/2021
von Solarwärme und Solarstrom vom eigenen Dach mit
Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sowie für die Nutzung
desser mit Stromspeichern im Haus oder mit Ladestationen
für Elektrofahrzeuge**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Förderrichtlinie für den Neubau von solarthermischen Anlagen, Photovoltaikanlagen und Steckersolaranlagen zu erarbeiten und der Gemeindevertretung in der ersten Sitzung 2023 zur Abstimmung vorzulegen. Für eine Förderung von PV-Anlagen, Batteriespeichern und Steckersolaranlagen sind 10.000 Euro in den Haushalt für 2023 einzustellen. Folgende Eckpunkte sind bei den Förderrichtlinien zu beachten: - Förderung privater PV-Anlagen mit 50 Euro je KWp (begrenzt auf max. 10 KWp) und Batteriespeicher ebenfalls mit 50 Euro je KWh (begrenzt auf max. 8 KWh). - Installation nur durch einen Fachbetrieb. - Anschaffung bzw. Installation muss durch eine Rechnung aus 2023 nachgewiesen werden. - Förderanträge müssen vor Auftragsvergabe eingereicht werden. - Steckersolaranlagen werden mit maximal 100 Euro pro Anlage gefördert. - Eine Förderung kann nur einmal pro Haushalt beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür